

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Motolino

pädagogische Aus- und Weiterbildung

Fassung vom 01.05.2024

1. Geltungsbereich:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von Motolino – pädagogische Aus- und Weiterbildung, Julia Mayer, BA, Widmannngasse 21, 9500 Villach, angebotenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

2. Vertragsabschluss:

Die Anmeldung zu den Aus- und Weiterbildungen von Motolino – pädagogische Aus- und Weiterbildung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Homepage motolino.at. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag zwischen Motolino und der/dem Teilnehmer/in kommt mit dem Zugang der Anmeldebestätigung durch Motolino bei der/dem Teilnehmer/in in Textform zustande.

Beim Ausbildungsangebot zur diplomierten Kleinkinderzieher/-in, Tagesmutter/Tagesvater, erfolgt die Zusage eines Ausbildungsplatzes erst nach dem Aufnahmegespräch und in Absprache mit dem Land Kärnten. Der Termin für das Aufnahmegespräch wird nach der Anmeldung und zeitnah vor Ausbildungsbeginn festgelegt. Die Anmeldung und die Teilnahme am Aufnahmegespräch sind verbindlich.

3. Kosten und Zahlung:

Die Teilnahmegebühren für die Aus- und Weiterbildungen sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Die Rechnung wird mit der Anmeldebestätigung der/dem Teilnehmer/-in übermittelt und ist binnen 14 Tagen, unabhängig von allfälligen Leistungen Dritter (z.B. Förderungen), unter Angabe der Rechnungsnummer und des Namens des/der Teilnehmenden auf das angegebene Konto zu bezahlen.

Bei Anmeldung zur Ausbildung zur diplomierten Kleinkinderzieher/-in, Tagesmutter/Tagesvater wird im Falle einer nicht erfolgten Zusage nach dem Aufnahmegespräch und nach Absprache mit dem Land Kärnten die Teilnahmegebühr von Motolino dem/der Teilnehmer/in zu 100 % rückerstattet. Voraussetzung der vollständigen Rückerstattung ist jedoch die Teilnahme am Aufnahmegespräch. Ansonsten gelten die Stornobedingungen gemäß Punkt 7. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Leistungen von Motolino:

Motolino leistet den Unterricht in dem für die Aus- und Weiterbildung vorgesehenen Umfang, der sich aus der Aus- und Weiterbildungsbeschreibung auf der Homepage motolino.at ergibt. Nach Beginn des Lehrgangs sind Änderungen der Rahmenbedingungen durch Motolino nur zulässig, wenn sie aus dringenden Gründen erforderlich sind. Dringende Gründe sind insbesondere die Veränderung von Prüfungsvorschriften, oder sonstige Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, Förderungen, oder Ähnlichem. Als dringende Gründe gelten auch betriebsorganisatorische Umstrukturierungen bei Motolino, sofern sie das Lehrgangsziel nicht verändern. Die Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung wird durch ein Zeugnis bzw. ein Zertifikat von Motolino bescheinigt. Voraussetzung ist im Rahmen der in Präsenz und Online angebotenen Aus- und Weiterbildungen, die Anwesenheit an den Veranstaltungen bzw. die Erledigung der Arbeitsaufträge im Ausmaß von zumindest 75 %, sowie beim Lehrgang zur diplomierten Kleinkinderzieher/-in, Tagesmutter/Tagesvater eine Anwesenheit an den Veranstaltungen von zumindest 90 %.

5. Verschiebung und Absage:

Motolino behält sich das Recht vor, Aus- und Weiterbildungen aus organisatorischen oder sonstigen Gründen zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer/-innen, insbesondere Schadenersatzansprüche, Umbuchungs- oder Stornierungskosten für Unterkünfte, o.Ä. sind von Motolino nicht zu ersetzen.

Motolino haftet nicht für Ausfälle von Aus- und Weiterbildungen, auch wenn diese über längere Zeit bestehen, die auf Höhere Gewalt zurückzuführen sind. Hierunter fallen alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar gewesen wären – außerhalb der Einflussphäre der Vertragsparteien liegen. Dazu zählen beispielsweise nachfolgende Ereignisse: Naturkatastrophen, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten, Krieg oder kriegsähnliche Umstände.

6. Pflichten des/der Teilnehmer/-in:

Der/die Teilnehmer/-in erklärt, dass die für die Aus- und Weiterbildung erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, und verpflichtet sich, die hierfür erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen. Der/die Teilnehmer/-in ist verpflichtet, die am Unterrichtsort geltende Prüfungsordnung zu beachten und den Anweisungen von Motolino zu folgen, sowie aktiv an den Weiterbildungsveranstaltungen mitzuwirken.

7. Stornobedingungen:

Bei Stornierung der Teilnahme, Rücktritt vom Vertrag oder Nichtantritt der Aus- und Weiterbildung bis zu 90 Tage vor Beginn der ersten Aus- und Weiterbildungsveranstaltung hat der/die Teilnehmer/-in das Recht auf Rückerstattung von 50 % der Teilnahmegebühr. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Stornierung, Rücktritt oder Nichtantritt der Aus- und Weiterbildung besteht gegenüber Motolino kein Anspruch auf Überlassung der Lehrgangsunterlagen.

8. Vorzeitige Vertragsbeendigung:

Motolino ist berechtigt, den Aus- und Weiterbildungsvertrag vorzeitig aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der/die Teilnehmer/-in mit seinen/ihren Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen in Verzug ist, die Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch grob ungebührliches Verhalten nachhaltig stört oder Motolino die Fortsetzung des Vertrages aus sonstigen gewichtigen Gründen mit dem/der Teilnehmer/-in nicht zumutbar ist. Die Ansprüche von Motolino auf Verrechnung der Teilnahmegebühren bleiben davon unberührt.

9. Haftung und Schadenersatz:

Die Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungen erfolgt auf eigene Verantwortung. Motolino übernimmt keine Haftung für Vermögens- oder gesundheitliche Schäden oder andere Unfälle während der Aus- und Weiterbildungen, es sei denn, Motolino ist ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten am eingetretenen Schaden vorzuwerfen. Eine Haftung von Motolino für leicht fahrlässiges Verhalten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Jeder Schadenersatzanspruch ist der Höhe nach mit der von dem/der Teilnehmer/-in jeweils getragenen Teilnahmegebühr begrenzt. Die Teilnehmer/-innen haften für alle Schäden, die sie während der Veranstaltungen verursachen.

10. Urheberrecht:

Der/die Teilnehmer/-in anerkennt das Urheberrecht am von Motolino erstellten oder verwendeten Lehrmaterial der Aus- und Weiterbildung. Der/die Teilnehmer/-in hat ein Nutzungsrecht hieran lediglich im Umfang des Lehrgangs. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung an Dritte ist nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann Schadenersatzansprüche von Motolino begründen und einen Grund für die vorzeitige und sofortige Auflösung des Aus- und Weiterbildungsvertrages durch Motolino darstellen.

11. Datenschutz:

Die von den Teilnehmenden angegebenen, personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke als die durch den Aus- und Weiterbildungsvertrag oder durch die ausdrückliche Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecken verarbeitet. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden. Es wird auf die auf der Homepage motolino.at jederzeit abrufbare Datenschutzerklärung hingewiesen, die Vertragsbestandteil jedes abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungsvertrages ist.

12. Widerrufsrecht:

Der/die Teilnehmer/-in hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Zugang der Anmeldebestätigung bei dem/der Teilnehmer/-in. Der Widerruf hat mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über den Entschluss des/der Teilnehmers/-in, diesen Vertrag zu widerrufen, gerichtet an Motolino - pädagogische Aus- und Weiterbildung, Julia Mayer, BA, Widmannngasse 21, 9500 Villach, Email: j.grafenau@gmail.com, zu erfolgen. Der/die Teilnehmer/-in kann dafür das jeder Anmeldebestätigung beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

13. Folgen des Widerrufs:

Wenn der/die Teilnehmer/-in den Vertrag fristgerecht widerruft, wird Motolino alle Zahlungen, die sie von dem/der Teilnehmer/-in erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde mit dem/der Teilnehmer/-in ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden für die Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der/die Teilnehmer/-in verlangt, dass die Aus- und Weiterbildung während der Widerrufsfrist beginnen soll, hat der/die Teilnehmer/-in an Motolino einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der/die Teilnehmer/-in Motolino von der Ausübung des Widerrufs hinsichtlich des Vertrages unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14. Unternehmensort und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für Villach. Es gilt österreichisches Recht.

Motolino - pädagogische Aus- und Weiterbildung,
Julia Mayer, BA,
Widmannngasse 21,
9500 Villach.